



24.10.2020

Liebe Eltern!

Mit einer Schulmail vom 21.10.2020 hat das MSB NRW den Schulen und Schulträgern wichtige Hinweise für den Schulbetrieb nach den Herbstferien gegeben.

Demnach werden wir unseren angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten mit Unterricht möglichst nach Stundentafel am Montag unverändert fortsetzen. Ein solcher Unterrichtsbetrieb mit einem regelmäßigen und geordneten Tagesablauf, mit dem Aufbau von Lernstrategien, der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der wichtigen Förderung von sozialer Kompetenz hat für uns alle höchste Priorität.

Mit diesem Schreiben fasse ich die wichtigsten Regeln für den angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten noch einmal zusammen. Die jeweils aktuelle Fassung der Corona-Betreuungsverordnung (CoronaBetrVO) ist Grundlage für diese Regeln.

- **Alle Personen führen ihre persönliche Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) an der Schule mit sich. Es besteht Maskenpflicht!** Eine Maske bzw. eine MNB zählt zur persönlichen Schulausstattung. Sie als **Eltern sind dafür verantwortlich, MNB zu beschaffen** (Visiere sind nicht gestattet.) Sie müssen mindestens eine, **besser zwei Ersatzmasken** im Tornister deponieren. Eine gerade nicht getragene MNB soll **nicht lose** auf Tischen abgelegt werden. Geben Sie Ihrem Kind eine **passende Tüte oder Dose** mit in die Schule.
- **Alle Personen sind verpflichtet eine MNB zu tragen.** Die CoronaBetrVO sieht für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe keine Pflicht zum Tragen von MNB vor, solange sie sich im Klassenverband **im Unterrichtsraum** aufhalten. Wenn im Unterrichtsraum Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Klassen gemeinsam Unterricht haben (**gemischte Gruppen**), **müssen alle Schülerinnen und Schüler eine MNB tragen.**
- Körperkontakt ist zu vermeiden.
- **Gegenstände** wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser etc. **dürfen nicht gemeinsam genutzt** oder ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen sie entsprechend gereinigt werden.
- **Regelmäßiges richtiges Händewaschen** mit Flüssigseife ist weiterhin besonders wichtig für den Infektionsschutz. **Häufiges Händewaschen** strapaziert die Haut. Deshalb sollten die Hände nach Bedarf nach dem Waschen oder zwischendurch mit einer **mitgeführten feuchtigkeitsspendenden und rückfettenden Hautpflege** eingecremt werden.
- Von besonderer Bedeutung ist die **Einhaltung der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
- Lehrkräfte müssen keine MNB tragen, wenn sie im Unterrichtsgeschehen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.
- Der **Sportunterricht** findet nun (auf Grund der Witterung) **vorrangig in der Halle** statt. Mannschaftsspiele und Spiele mit erheblichem Körperkontakt werden vermieden.
- Die **Klassenräume werden alle 20 Minuten gelüftet**. Da die Temperaturen nun weiter sinken, geben Sie den **Kindern bitte dicke Pullover oder Fleecejacken** mit, damit sie im Klassenraum gut arbeiten können, aber trotzdem nicht frieren.
- Bei **Krankheitszeichen** (wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn,) sollte die betroffene Person **unbedingt zu Hause bleiben**. Treten entsprechende Symptome während des Unterrichts auf, müssen Betroffene unverzüglich nach Hause **von den Eltern abgeholt** werden.



- Angesichts der Häufigkeit eines **einfachen Schnupfens** empfiehlt die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres oder seines Wohlbefindens **zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet** werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch **weitere Symptome** wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine **diagnostische Abklärung** zu veranlassen.
- **Eltern**, die unbedingt das **Schulgebäude** betreten müssen, tragen sich mit ihren Kontaktdaten in ein **Anwesenheitsformular** (auf dem Tisch vor dem Lehrerzimmer), das für 4 Wochen aufbewahrt wird, ein.

### **Bitte besprechen Sie mit ihrem Kind die Regeln!**

Vor den Ferien haben Sie mit Ihren Kindern erfolgreich geübt, **zu Fuß zur Schule** zu gehen und zur Sicherheit die **Warnwesten** zu tragen. Bitte behalten Sie dieses Verhalten bei!

Sollte es dennoch Kinder geben, die unbedingt mit dem Auto zur Schule gebracht werden müssen, beachten Sie bitte das **absolute Halteverbot** vor dem Schultor.

Als Letztes komme ich noch der Bitte unserer neuen Bildungsdezernentin Frau Heselhaus nach und weise Sie auf die aktuelle Pandemielage in Gelsenkirchen mit dem eindringlichen Appell, Vorsichtsmaßnahmen und Regelungen zum eigenen Infektionsschutz und zum Schutz der übrigen Bevölkerung nicht nur in der Schule einzuhalten, hin. Derzeit ist überall in Gelsenkirchen das Zusammentreffen von mehr als 5 Personen aus mehr als 2 Haushalten im öffentlichen Raum (auch vor dem Schultor) unzulässig.

Ihnen und uns allen wünsche ich einen erfolgreichen und möglichst normalen Schulbetrieb.

Herzliche Grüße

Krüger-Flacke, Schulleitung